

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 7

Bielefeld, den 25. Juli

1973

Inhalt:

	Seite		Seite
Mitgliedschaft der Kirchenmusiker und Chöre	125	Urkunde über die Errichtung der (1.) Pastorinnen- stelle im Kirchenkreis Hamm	129
Beiträge zum Landesverband Evangelischer Kir- chenmusiker Westfalens	125	Urkunde über die Aufhebung der (3.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Hamm	129
Änderung der Anlagen zur Ausbildungs- und Prü- fungsordnung für den Verwaltungsdienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen	126	Persönliche und andere Nachrichten	129
Druckfehlerberichtigung	129	Neu erschienene Bücher und Schriften	131
Anmerkungen zur westfälischen Kirchenordnung	129	Bilanz der Ev. Darlehns-genossenschaft eGmbH Münster zum 31. 12. 1972	134
Urkunde über die Namensänderung der Ev. Kir- chengemeinde Bad Berleburg	129		

Mitgliedschaft der Kirchenmusiker und Chöre

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 21. 5. 1973

Az.: A 10—18

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 16./17. Mai 1973 unter Aufhebung des Beschlusses vom 21. 7. 1948 (KABl. 1948 S. 62) folgendes beschlossen:

„Den Kirchenmusikern und Chören wird die Mitgliedschaft in dem für sie jeweils zuständigen anerkannten und beauftragten Verband

- a) Landesverband Evangelischer Kirchenmusiker Westfalens,
- b) Landesverband Evangelischer Kirchenchöre Westfalens,
- c) Landesverband Evangelischer Posaunenchöre Westfalens empfohlen.“

Beiträge zum Landesverband Evangelischer Kirchenmusiker Westfalens

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 21. 5. 1973

Az.: 10—22

Unter Aufhebung seiner Verfügung vom 4. 10. 1948 (KABl. S. 71) hat das Landeskirchenamt folgendes beschlossen:

1. Es werden keine Bedenken gegen die Einbehaltung und Überweisung der Beiträge des Kirchenmusikers an den Landesverband erhoben, wenn ein entsprechender Antrag des Kirchenmusikers bei seiner Kirchenkasse vorliegt.
2. Den Kreiskirchenmusikwarten wird aufgegeben,

Namen und Anschrift der im Kirchenkreis tätigen haupt- und nebenberuflich tätigen Kirchenmusiker dem Landesverband evangelischer Kirchenmusiker bei Neueinstellung und Anschriftenwechsel regelmäßig mitzuteilen, damit der Landesverband in der Lage ist, die ihm von der Kirchenleitung zugewiesene Aufgabe der kirchenmusikalischen Fort- und Weiterbildung an allen Kirchenmusikern durchführen zu können.

Änderung der Anlagen zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Verwaltungsdienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Landeskirchenamt
Az.: A 7a—03

Bielefeld, den 30. 5. 1973

Das Landeskirchenamt hat am 22. Mai 1973 die der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Verwaltungsdienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen (APrO) vom 16. April 1970 beigefügten Anlagen geändert.

Die Neufassungen werden nachstehend bekanntgegeben.

Anlage 1 zu § 1 (3) APrO

Berufsausbildungsvertrag

Zwischen
dem Kirchenkreis / Gesamtverband / Gemeindeverband / der Evangelischen
Kirchengemeinde(n)
vertreten durch
als Auszubildender
und
Herrn / Fräulein
geb. am in
wohnhaft
als Auszubildender, wird unter Zustimmung seiner
gesetzlichen Vertreter
Herrn und Frau
wohnhaft
folgender Berufsausbildungsvertrag geschlossen:

§ 1

Zweck und Ziel des Ausbildungsverhältnisses

(1) Der Auszubildende wird in dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf eines Verwaltungsangestellten im kirchlichen Dienst ausgebildet.

(2) Die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung ergibt sich aus dem anliegenden Ausbildungsplan.

(3) Ausbildungsleiter ist Herr / Frau

§ 2

Rechtsgrundlagen des Ausbildungsverhältnisses

Das Berufsausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Berufsausbildungsgesetz (BBiG) vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112) in seiner jeweiligen Fassung, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Verwaltungsdienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen (APrO) vom 16. April 1970 (KABl. S. 82) in ihrer jeweiligen Fassung und den Vorschriften des Tarifvertrages über die Rechtsverhältnisse der Lehrlinge und Anlernlinge vom 21. September 1961 (SMBl. NW. 20319; Kirchl. Arbeitsrecht in Westfalen Abschnitt III Nr. 2) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen.

§ 3

Beginn und Dauer der Berufsausbildung, Probezeit

(1) Die Berufsausbildung beginnt am
und endet am

(2) Die ersten 3 Monate der Berufsausbildung sind Probezeit.

§ 4

Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

Der Auszubildende ist verpflichtet, die vorgeschriebene Berufsschule regelmäßig und pünktlich zu besuchen und auch an anderen Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die er vom Auszubildenden freigestellt ist, z. B. an den landeskirchlichen Ausbildungslehrgängen.

§ 5

Vergütung

Der Auszubildende erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung nach Maßgabe der §§ 6 ff. des Tarifvertrages über die Rechtsverhältnisse der Lehrlinge und Anlernlinge in Verbindung mit dem jeweils geltenden Lehrlingsvergütungstarifvertrag.

§ 6

Tägliche Ausbildungszeit, Urlaub

(1) Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit richtet sich nach den für die Arbeitszeit der entsprechenden gleichaltrigen Angestellten jeweils geltenden Regelung.

(2) Der Auszubildende erhält Erholungsurlaub, wenn er unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fällt, nach Maßgabe dieses Gesetzes, andernfalls nach § 12 des Tarifvertrages über die Rechtsverhältnisse der Lehrlinge.

§ 7

Kündigung

Der Berufsausbildungsvertrag kann nach Maßgabe des § 17a Abs. 2 des Tarifvertrages über die Rechtsverhältnisse der Lehrlinge und Anlernlinge gekündigt werden.

§ 8

Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Berufsausbildungsvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

....., den , den
.....
(Auszubildender) (Auszubildender)
.....
.....
(L.S.) (ges. Vertreter)

Kirchenaufsichtlich genehmigt!
....., den

Der Superintendent
des Kirchenkreises

(L.S.)

Anlage 2
zu § 1 (3) APrO

Ausbildungsplan

für den Auszubildenden Herrn/Fräulein

Schreibbüro, Telefonzentrale

vom bis (zwei bis vier Monate)
Schreibarbeiten nach Entwürfen, nach Diktat oder kurzen Angaben; Anfertigen von Vervielfältigungen (Abzugsgerät, Fotokopiergerät); Posteingänge (öffnen und Eingangsstempel anbringen); Postabfertigung; Führen der Portokasse; Einarbeitung und gelegentliche Bedienung der Fernsprechanlage.

Außerdienstlich; Erlernen von Kurzschrift (mindestens 100 Silben/Min.) und Maschinenschreiben (mindestens 150 Anschläge/Min.);

Registratur, Archiv

vom bis (ein bis zwei Monate)
Nach dem Registraturplan der EKvW: Aktenordnung; Ablage erledigter Schriftstücke; Altablage; Einführung in die Archivierung; Terminkalender für Wiedervorlagen (Eintragung und Wiedervorlage);

Pfarrbüro

vom bis (ein bis zwei Monate)
Abordnung zum Pfarrbüro oder Gemeindebüro am Ort; Führung der Kirchenbücher; örtl. Kartei oder Kasse; Anmeldung von Amtshandlungen;

Personalabteilung

vom bis (vier bis acht Monate)
Dienstrecht und Sozialversicherung (Einführung); Lohn- und Tarifwesen; Besoldung; Vergütung; Lohnabrechnung; Beihilfen — Unterstützungen; Reise- und Umzugskosten; Personalkartei führen; Lohnsteuer- und Versicherungskarten ausfüllen; Nettoberechnung;

Kasse

vom bis (vier bis acht Monate)
Einführung in die Grundlagen der Kassenführung;

Lfd. Kassen-, Postscheck- und Bankverkehr; Anfertigung von Überweisungen; Buchhaltung einschließlich Maschinenbuchhaltung; Kassenabschlüsse; Rechnungslegung;

Haushaltsabteilung

vom bis (vier bis acht Monate)
Aufstellung der Haushaltspläne für Kirchengemeinden und deren Einrichtungen; Finanzplanung; Vermögensnachweis; Überprüfung von Belegen; Fertigung von Ausgabe- und Einnahme-Anweisungen; Haushaltsüberwachungslisten führen;

Kirchensteuerabteilung

vom bis (zwei bis vier Monate)
Einführung in das Kirchensteuerrecht; Mithilfe bei der Bearbeitung von Anträgen; Karteiarbeiten an der Gemeindegliederkartei;

Grundstücksabteilung

vom bis (vier bis acht Monate)
Kassen- und rechnungsmäßige Erfassung der Vermögen; Einführung in allgemeine Vermögensverwaltung; Grundsätze des Vermögens; Vermögensgegenstände, -verzehr; Grundstücks- und Erbbau-rechte; Überwachung von Leistungen und Lieferungen; Prüfung von Rechnungen; Bestandsnachweis und Inventarverzeichnis führen; Einführung in Grundbuch- und Katasterwesen; Abgaben für Grundbesitz; Gebühren; Einführung in Friedhofsrecht und -verwaltung;

Sonstige Einrichtungen

vom bis (zwei bis vier Monate)
a) Bauabteilung;
b) Friedhofsverwaltung;
c) Wirtschaftsbetriebe (Altersheim, Krankenhaus u. ä.).

Anmerkung:

Dieser Ausbildungsplan ist an die gegebenen zeitlichen und sachlichen Verhältnisse anzupassen. Bei einer Ausbildungszeit von 2 Jahren sind die angegebenen Zeiträume entsprechend zu kürzen.

Anlage 3
zu § 3 (3) APrO

Lehrplan für den Ausbildungslehrgang

Nr.	Fachgebiet	Stundenzahl
1	Kirchliches Verfassungsrecht	40
2	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	32
3	Vermögensverwaltung	20
4	Kirchliches Dienstrecht	32
5	Bürokunde	32
6	Kirchliche Lebensordnung, Staatsbürgerkunde	20
	Verfügungsstunden	10
	Unterrichtsstunden insgesamt	186
	schriftliche Prüfung	19
	mündliche Prüfung	20
	Gesamtstundenzahl	225

Lehrplan für den 1. Verwaltungslehrgang
Anlage 4
 zu § 3 (3) APrO

Nr.	Fachgebiet	Stundenzahl	Klausuren	Prüfungsanforderungen
1	Kirchliches Verfassungsrecht	35	1	2
2	Staatliches Verfassungsrecht	23	1	2
3	Verwaltungsrecht	20	—	1
4	Bürgerliches Recht	32	—	1
5	Finanz- und Steuerwesen	31	1	2
6	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	58	2	3
7	Vermögensverwaltung	39	1	2
8	Wirtschaftskunde	30	—	1
9	Arbeitsrecht und Sozialversicherung	66	2	3
10	Recht der Pfarrer und Kirchenbeamten	12	—	1
11	Kirchliche Lebensordnung	12	—	2
12	Diakonie der Kirche	12	—	1
13	Verwaltungsbetriebskunde	26	—	2
	Vorträge/Exkursion	17	—	—
	Unterrichtsstunden insgesamt	413	Es bedeuten: 1 = Überblick 2 = Grundkenntnisse 3 = Vertiefte Kenntnisse	
	schriftliche Prüfung	18		
	mündliche Prüfung	20		
	Gesamtstundenzahl	451		

Lehrplan für den 2. Verwaltungslehrgang
Anlage 5
 zu § 3 (3) APrO

Nr.	Fachgebiet	Stundenzahl	Klausuren	Prüfungsanforderungen
1	Kirchliches Verfassungsrecht	76	2	3
2	Staatliches Verfassungsrecht	56	2	2
3	Verwaltungsrecht	50	1	2
4	Bürgerliches Recht	76	2	2
5	Steuerwesen	50	1	2
6	Finanzwesen	28	1	2
7	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	52	2	3
8	Vermögensverwaltung	76	2	3
9	Wirtschaftskunde	58	1	2
10	Arbeitsrecht und Sozialversicherung	84	2	3
11	Recht der Pfarrer und Kirchenbeamten	40	1	2
12	Kirchliche Lebensordnung	20	—	2
13	Diakonie der Kirche	28	—	1
14	Verwaltungsbetriebskunde	40	—	2
	Vorträge	20	—	—
	Unterrichtsstunden insgesamt	754	Es bedeuten: 1 = Überblick 2 = Grundkenntnisse 3 = Vertiefte Kenntnisse	
	schriftliche Prüfung	24		
	mündliche Prüfung	20		
	Gesamtstundenzahl	798		

Druckfehlerberichtigung

- a) In der Grundgehaltstabelle im Kirchl. Amtsblatt 1973 S. 68 muß der Betrag in der zweiten Dienstaltersstufe der Bes.Gr. A 11 (statt 1 295,21 DM) 1 285,21 DM lauten.
- b) In der Bekanntgabe des Tarifvertrages vom 16. 2. 1973 zur Änderung des Tarifvertrages vom 17. 12. 1970 über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten (Praktikantinnen) für Berufe des Sozial- und des Erziehungsdienstes im Kirchl. Amtsblatt 1973 S. 82 muß es richtig heißen:

„... der Hortnerin	857,30	916,17
der Kinderpflegerin	801,90	860,78“

Anmerkungen zur westfälischen Kirchenordnung

Landeskirchenamt Bielefeld, den 16. 5. 1973
Az.: A 3—04/3

Die von Vizepräsident Dr. Danielsmeyer und Landeskirchenrat Dr. Kühn in Zusammenarbeit mit Vizepräsident i. R. D. Lücking und Superintendent i. R. Hevendehl herausgegebenen Anmerkungen zur westfälischen Kirchenordnung erscheinen im Verlag Bechtauf in zweiter durchgesehener und ergänzter Auflage.

In der neuen Auflage sind die inzwischen beschlossenen Änderungen der Kirchenordnung, die neuen Kirchengesetze und weitere Änderungen kirchlicher und staatlicher Gesetze berücksichtigt. Mehrere Anmerkungen sind ergänzt und neu gefaßt worden. Dem Anhang ist eine Übersicht über die wichtigsten kirchlichen und staatlichen Gesetze beigefügt. Das Sachregister ist überarbeitet worden. Die Druckfolge der Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln der Kirchenordnung ist geändert worden, um sie mehr als bisher von dem Text der Artikel der Kirchenordnung abzuheben.

Der Preis des Buches ist unverändert 8,60 DM. Seine Anschaffung wird empfohlen. Die Kosten können auf die Kirchenkasse übernommen werden.

Urkunde über die Namensänderung einer Kirchengemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde Berleburg, Kirchenkreis Wittgenstein, führt fortan den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Bad Berleburg“.

Bielefeld, den 17. Mai 1973

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung
(L. S.) gez.: Philipp s
Az.: 10208/Berleburg 9

Urkunde über die Errichtung einer Pastorinnenstelle

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 in Verbindung mit § 2 der Verordnung über

das Amt der Pastorin in der Evangelischen Kirche der Union vom 3. Juli 1962 und den dazu ergangenen Änderungen und Ergänzungen wird nach Anhörung der Beteiligten hierzu folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis H a m m wird eine (1.) Pastorinnenstelle für die Erteilung Evangelischer Religionslehre errichtet. Die Besetzung erfolgt in sinn-gemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die kreiskirchlichen Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 28. Oktober 1966.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Mai 1973 in Kraft.

Bielefeld, den 30. April 1973

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung
(L. S.) gez.: Dr. Danielsmeyer
Az.: 40294/Hamm VI/1

Urkunde über die Aufhebung einer Pfarrstelle

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis H a m m wird die (3.) Kreis-pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Mai 1973 in Kraft.

Bielefeld, den 30. April 1973

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung
(L. S.) gez.: Dr. Danielsmeyer
Az.: 13942/Hamm VI/3

Persönliche und andere Nachrichten

Berufen sind:

Pfarrer Dietrich Becker zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Sprockhövel, Kirchenkreis Hattin-gen-Witten, als Nachfolger des in den Dienst der Ev. Kirche im Rheinland berufenen Pfarrers Dieter Schermeier;

Pfarrer Dr. Günter Breer zum Pfarrer des Kirchenkreises Paderborn (2. Pfarrstelle), als Nachfolger des in die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paderborn berufenen Pfarrers Helmut Krause;

Hilfsprediger Michael Dreyer zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Warstein, Kirchenkreis Arnsberg, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Hans Dransfeld;

Hilfsprediger Wolfhard Fräkem zum Pfarrer der Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchengemeinde Minden, Kirchenkreis Minden, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Otto Jungcurt;

Pastorin Sabine Haußner zur Pastorin des Kirchenkreises Arnsberg in die neu errichtete kreis-kirchliche Pastorinnenstelle;

Pfarrer Friedrich Henzler zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Barop, Kirchenkreis Dortmund-Süd, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Hans Brauneck;

Pfarrer Martin Johanningmeier zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Winterberg, Kirchenkreis Wittgenstein, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Hugo Arnscheidt;

Pastorin Gisela Kitzig zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haspe, Kirchenkreis Hagen, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Manfred Wilde von Wildemann;

Pfarrer Dieter Kraus zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witten, Kirchenkreis Hattingen Witten, als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Bommern berufenen Pfarrers Dr. Klaus Rosenthal;

Pastor Eberhard Malitte zum Pfarrstellenverwalter der Ev. Kirchengemeinde Rödgen, Kirchenkreis Siegen;

Pfarrer Hans-Ludwig Müller-Brandes zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold, Kirchenkreis Halle, als Nachfolger des in die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Elsey in Hohenlimburg berufenen Pfarrers Gerhardt Grothe;

Hilfsprediger Gerd Möllmann zum Pfarrer der (1.) Verbandspfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Herford, Lübbecke, Minden, Vlotho als theologischer Leiter der Ev. Tagungsstätte Haus Reineberg;

Pfarrer Christian Schröder zum Pfarrer der Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchengemeinde Minden, Kirchenkreis Minden, als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Gütersloh berufenen Pfarrers Hans-Wilhelm Siebold;

Pfarrer Peter Seeber zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt, Kirchenkreis Recklinghausen, als Nachfolger des in die Ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Dortmund berufenen Pfarrers Walter Adams;

Pfarrer Wolfgang Szameit zum Pfarrer der Ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Unna-Königsborn, Kirchenkreis Unna, als Nachfolger des in den Dienst des Kirchenkreises Iserlohn berufenen Pfarrers Wolfgang Klippel;

Pfarrer Gerhard Trottier zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Ahlen, Kirchenkreis Hamm, als Nachfolger des in den Dienst des Kirchenkreises Hamm berufenen Pfarrers Martin Schiwy;

Hilfsprediger Hans-Jörg Weber zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Wunderthausen-Diedenshausen, Kirchenkreis Wittgenstein, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Johannes Kuhlmann.

Zu besetzen sind:

die durch die Berufung der Pastorin Gisela Kitzig in die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haspe frei gewordene (4.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Brackel, Kirchenkreis Dortmund-Nordost. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund-Nordost in 46 Dortmund, Jägerstr. 5, an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die zum 1. 7. 1973 frei gewordene (5.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Gronau, Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Burgsteinfurt an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Winfried Schloth in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche in Lübeck frei werdende (9.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh, Kirchenkreis Gütersloh. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gütersloh an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Karl Dlugokinski in den Ruhestand zum 1. September 1973 frei werdende (2.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Laasphe, Kirchenkreis Wittgenstein. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Wittgenstein an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Hans Martin Thimme in den Dienst der Vereinigten Evangelischen Mission frei gewordene (3.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Querenburg, Kirchenkreis Bochum. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bochum an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (3.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine, Kirchenkreis Tecklenburg. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Rheine an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Das mittlere Anstellungsfähigkeitszeugnis hat nach Ablegen der kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Irene Franke, 3558 Frankenberg, Bahnhofstr. 25.

Stellengesuche:

Hauptamtlicher Mitarbeiter, ausgebildet in der CVJM-Sekretärschule Kassel, 35 Jahre alt, ledig, gut 10 Jahre in der kirchlichen Jugendarbeit tätig, sucht Gemeinde, in der er zunächst als Gemeindehelfer incl. Predigtendienst tätig sein kann. Vorgeschlagen zur Weiterbildung zum Prediger, um später als Prediger (Pfarrstellenverwalter) tätig zu werden.

Schriftliche Anfragen und Angebote sind zu richten an Frau Pastorin Goch, 4801 Großdornberg, Wertherstr. 85 A.

Hauptamtliche Mitarbeiterin, ausgebildet als Gemeindehelferin und grad. Sozialpädagogin, acht Jahre Berufserfahrung als Gemeindehelferin, 32 Jahre alt, sucht zum Frühjahr 1974 interessante Tätigkeit, für die beide Ausbildungen erforderlich sind.

Schriftliche Anfragen und Angebote sind zu richten an Frau Pastorin Goch, 4801 Großdornberg, Wertherstr. 85 A.

Stellenangebote:

Wir suchen Mitarbeiter,
die bereit sind, den Bitten der mit uns verbundenen
Kirchen in Asien und Afrika zu entsprechen und
einen missionarischen Dienst in ihrem Bereich zu
übernehmen.

Es werden gesucht:

5 Theologen

Tansania: 1 Mitarbeiter in der Mission der Evan-
gelisch-Lutherischen Kirche in Tansania, Nord-
ostdiözese (Usambara)

Südwestafrika: 1 Dozent für das Theologische
Seminar „Paulinum“ in Otjimbingue

Indonesien: je 1 Theologe für:

Nias: Mitarbeiterzurüstung und Literaturarbeit
Nordsumatra (Karo-Batak-Kirche): Mitarbeiter-
zurüstung

Mentawai / West-Sumatra: Literaturlaufgaben
und Mitarbeiterzurüstung

1 Gemeindegemeindefürerin

Nordsumatra: Frauenarbeit in der Christlich-
Indonesischen Kirche (HKI)

2 Krankenschwestern

je eine für:

Mentawai: Poliklinik und öffentliches Gesund-
heitswesen

Botswana: Buschmann-Mission

1 Jugendarbeiter

Nordsumatra (Karo-Batak-Kirche)

1 Buchhalter

Tansania: Sekretariat des Bischofs der Nord-
west-Diözese in Bukoba

1 Sekretärin

Südwestafrika: Kirchenamt in Windhoek

1 Arzt

Tansania: Hospital Bumbuli / Usambara

Bewerbungen erbeten an die VEREINIGTE EVAN-
GELISCHE MISSION — Direktorat
56 Wuppertal 2, Postfach 20 12 33.

Neu erschienene Bücher und Schriften

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen
Rezensenten verantwortet.

Für das Rheinisch-Westfälische Gesangbuch sind
„Choralvorspiele“ im Verlag Merseburger, Berlin,
erschienen, die von Herrn Kirchenmusikdirektor
Gottschick und Herrn Professor Schwarz heraus-
gegeben worden sind. Wir machen auf diese Ver-
öffentlichung aufmerksam und weisen darauf hin,
daß die benötigten Exemplare nicht über den Buch-
handel ausgeliefert werden, sondern direkt beim
Verlag Merseburger Berlin GmbH, 1 Berlin 38
(Nikolassee), Alemannenstr. 20, bestellt werden müs-
sen. Subskriptionspreis 16,— DM, später 19,— DM.
G. B.

Richard Löwe: „Auferstehung des Fleisches?“
Zum neuen ökumenischen Glaubensbekenntnis.
Herbert Reich, Evangelischer Verlag, Hamburg 1972
(Evangelische Zeitstimmen 65), Br. 54 S.

Das kleine Büchlein bringt eine gemeindenah
Auslegung von 2. Kor. 5, 1—10. Der Verfasser stellt
diesen Text in den gesamt-paulinischen Horizont und
vermittelt eine eindrucksvolle Vorstellung der apo-
stolischen Ostergewißheit. Die Einzelauslegung ist
umfangreich, gründlich, anregend und systematisch.

Unter der Überschrift „Das Zelt unterwegs und das
Haus daheim“ erfolgt eine engagierte Auslegung, die
Freude am Bibelwort mit Aktualität in der Aus-
sage verbindet. Das Heft eignet sich bestens für
Bibelstunde und Bibelseminar.
M. St.

Harding Meyer: „Luthertum und Katholizismus
im Gespräch, Ergebnisse und Stand der katholisch/
lutherischen Dialoge in den USA und auf Welt-
ebene“, (Ökumenische Perspektiven, Nr. 3); Verlag
Otto Lembeck, Frankfurt am Main und Verlag Josef
Knecht, Frankfurt am Main, 1973; 177 S., Paperback,
15,— DM.

In dem Dokumentationsteil des vorliegenden
Buches von Harding Meyer werden drei Dokumente
abgedruckt, nämlich die beiden Schlußberichte der
offiziellen katholisch-lutherischen Gespräche in den
USA über „Die Eucharistie“ und über „Eucharistie
und Amt“ sowie der Bericht „Das Evangelium und
die Kirche“, den eine vom Sekretariat für die Ein-
heit der Christen und vom Exekutivkomitee des
Lutherischen Weltbundes eingesetzte Studienkom-
mission erarbeitet hat und der als „Malta-Bericht“
bekannt geworden ist. Diesen drei Dokumenten
kommt in der gegenwärtigen Diskussion um das
Amtsverständnis, die Abendmahlslehre und andere
wichtige kirchliche Fragen eine besondere Bedeu-
tung zu. Entscheidend ist dabei nicht so sehr die An-
zahl von Konsens- bzw. Konvergenzaussagen, son-
dern vielmehr die Tatsache, daß hier offizielle
Repräsentanten im Sinne ihrer Kirchen gesprochen
haben: „Man wird . . . mit Nachdruck auf dem kirch-
lich-offiziellen Charakter des Dialogs insistieren
müssen . . . Die Einbeziehung der offiziellen Kirchen
ist nun einmal ein wesentliches Element der Be-
mühungen um Einheit der Christen.“

Der von Harding Meyer verfaßte Hauptteil des
Buches, der der Dokumentation vorangestellt ist, be-
schäftigt sich mit der Geschichte, der Art und den
Ergebnissen des katholisch-lutherischen Gesprächs;
er umfaßt im einzelnen folgende Abschnitte: „Der
Kontext“, „Vorgeschichte, Durchführung und Cha-
rakter der Gespräche“, „Zur Methodik der Ge-
spräche“, „Die Ergebnisse der Gespräche“, „Die
Rezeption der Dialogergebnisse als vor uns liegende
Aufgabe“. Durch die Darstellung der Geschichte der
katholisch-lutherischen Gespräche wird der Ent-
wicklungsprozeß der Dokumente einsichtig gemacht.
Die Gesprächsergebnisse, also die Dokumente, wer-
den in sorgfältiger und hilfreicher Weise interpre-
tiert. Und für die Rezeption der Dialogergebnisse
werden — auch und gerade im Blick auf die lokalen
und regionalen Bereiche — wertvolle Anregungen
gegeben.

Harding Meyers Buch ist für die ökumenische
Arbeit eine gute Hilfe; es kann deshalb nur an-
gelegentlich empfohlen werden.
E. B.

Jörg Bauer, „Bekenntnis und Kirche“ — Zur Ver-
ständigung über die Leuenberger Konkordie —
40 Seiten, Calwer Verlag.

Vortrag auf der Synode der Ev.-Luth. Kirche in
Bayern. Eine ausgezeichnete Einführung und Wür-
digung der Konkordie. Eine empfehlenswerte Hilfe
für Besprechungen in Gemeindekreisen.
G. B.

Paul Schütz, „Warum ich noch ein Christ bin“,
Stundenbuch 112, Dritte Fassung, 247 Seiten, Furche-
Verlag, Hamburg, 9,80 DM.

Vor dem Kriege war die Briefsammlung in der Geistesverwirrung des Dritten Reiches eine Hilfe und Stärkung im Glauben an die Wirklichkeit des sich in Jesus Christus offenbarenden und durch den Heiligen Geist neuschaffenden Gott. Nach dem Krieg wurde das Buch durch einige gewichtige Briefe ergänzt neu herausgegeben. 1969 hat es seine dritte, erheblich erweiterte Fassung erhalten, die nun als Stundenbuch zur Verfügung steht. Wenn auch im ersten Augenblick die geistige Lage von 1939—1973 kaum vergleichbar erscheint, so erfährt der Leser doch schon auf den ersten Seiten, daß es dem Verfasser gelungen ist, kraftvoll und in lebendiger Auseinandersetzung mit den Fragen unserer Zeit sein Anliegen überzeugend zu vertreten. In den dem Bibलगlauben so fremden theoretisierenden oder dogmatischen Aussagen mancher Theologen schöpft dieser eigenständige Denker und Meditierer aus ganz anderen Quellen, um dem schier allmächtigen Glauben an die Vernunft den Kampf anzusagen und unsere Existenz als in Gottes schöpferischer Geisterweisung als gegründet zu erweisen. Weil Paul Schütz so ganz anders einsetzt als es heute üblich ist, wird sein Beitrag für den Leser besonders fruchtbar sein.

G. B.

„Ein geratener Mann kann tausend anderen helfen“ — Aus dem Lebenswerk von Pastor Eduard Wörmann — 136 Seiten, Verlagshandlung Bethel.

In der Verlagshandlung Bethel ist unter dem Titel „Ein geratener Mann kann tausend anderen helfen“ ein Erinnerungsbändchen an P. Eduard Wörmann erschienen. Der Herausgeber, Pastor Wilhelm Gysae, Leiter der Ev. Heimvolkshochschule Lindenhof, hat aus den hinterlassenen Schriften und Veröffentlichungen seines Vorgängers eine Auswahl getroffen und diese in der Dreiteilung „Der Bethelpastor“, „Ein Ravensberger Pastor“ und „Der Bauernpastor“ den zahlreichen Freunden des Verstorbenen zugänglich gemacht. Präses Thimme schreibt in seinem Vorwort, daß, wenn das Lebensbild, das Zeugnis und die Wirksamkeit von Vater Wörmann für die Erinnerung festgehalten wird, das nicht nur für Bethel, sondern für die ganze Evangelische Kirche von Westfalen und darüber hinaus wichtig ist. Die zahlreichen Veröffentlichungen und Predigttexte von Eduard Wörmann werden durch Beiträge seiner Freunde und Mitarbeiter ergänzt.

G. B.

Marie-Louise Martin, **„Kirche ohne Weiße“**, Simon Kimbangu und seine Millionenkirche im Kongo, 279 Seiten, 19,80 DM, Friedrich Reinhardt Verlag, Basel.

Endlich erscheint ein Bericht über die hochinteressante Kimbanguistenkirche, von deren erstaunlicher Geschichte wir schon lange gehört haben. Sie ist jetzt auch in den Ökumenischen Rat der Kirchen aufgenommen worden, ohne daß wir jedoch bisher zuverlässiges Material über ihre Geschichte und über ihre Lehraussagen vorgelegt bekamen. Dieses geschieht nun durch die Schweizerin Marie-Louise Martin, die nach langem Afrikaaufenthalt als Leiterin der theologischen Ausbildung in die Kimbanguistenkirche übernommen ist. Die Geschichte dieser Kirche gehört gewiß zu den erstaunlichsten Vorgängen in den Missionskirchen. Sie ist ohne weiße Mithelfer, z. T. sogar gegen massiven Widerstand einiger Missionare entstanden und hat sich in

schweren Verfolgungszeiten durch die Kollonialregierung und die neue Staatsführung vorbildlich bewährt. Wunderheilungen, Aufbau eines ganzen Schulsystems, klare politische Stellungnahmen zur Gewaltlosigkeit und eine an den 10 Geboten ausgerichtete disziplinierte Ethik gehören zu den Kennzeichen dieser Kirche. Sie hat nichts von Sektiererei oder gar des berüchtigten afrikanischen Synkretismus an sich, sondern kann in ihrem Bemühen um eigene verbindliche Glaubensaussagen für ihre afrikanischen Gemeindeglieder unsere große Aufmerksamkeit erwarten.

G. B.

Hermann Vogt, **„Konfessionskrieg in Nordirland?“**, Material- und Unterrichtsvorschläge zum irischen Konflikt, 112 Seiten, Quell-Verlag, Stuttgart.

Der Verfasser hat sich durch andere Veröffentlichungen bereits als ein hervorragender Sachkenner des irischen Problems erwiesen. Dieses Hilfsbuch für den Religionsunterricht legt vorzügliches Material vor, das sowohl für den Unterricht aufgearbeitet ist, als aber auch für die Arbeit in anderen Gemeindegemeinden sehr gut geeignet ist. An der überaus komplizierten und sehr komplexen Geschichte des jahrhundertealten irischen Konfliktes kann man etwa in Erwachsenenbildungskreisen zeigen, wie Gruppenkonflikte mit konfessionellen, nationalen, soziologischen und ökumenischen Problemen schier unentwirrbar ineinander verknäult sind. Das Verständnis für solche Vorgänge, bei denen alle beteiligten Kirchen eine beschämende Rolle spielen, kann unser Verständnis für ähnliche Vorgänge in der übrigen Welt wecken. Gerade im irischen Fall ist die historische Komponente besonders wichtig. So könnte man vielleicht noch einiges ergänzen, wie etwa Sätze aus der uns blasphemisch erscheinenden Botschaft Cornwall's nach der Eroberung von Drogheda und einige beißende ironische Sätze Swifts, der damals Dean in Dublin war, über Hungersterbenden irischen Kinder, die er den Engländern als Leckerbissen mit entsprechenden Küchenrezepten empfiehlt. Besonders wertvoll sind Materialien aus der allerjüngsten Vergangenheit, die für uns schwer zugänglich sind: Pressemeldungen, offizielle Kundgebungen, Zeitungsartikel, Karikaturen, Gebete und vor allem die in Irland so wichtigen Gesänge. Unter diesen könnte vielleicht noch das Lied: „The man behind the Wire“ ergänzt werden, dieser mitreißende Haßgesang, der im vergangenen Jahr wie ein Steppenbrand über die Insel fuhr. Dieser Dokumentation sind viele Leser und Benutzer zu wünschen.

G. B.

Hans-Rudolf Müller-Schwefe, **„Die Praxis der Verkündigung“**. Möglichkeiten geistlicher Rede in unserer Zeit (Homiletik Bd. III), Furche-Verlag 1973.

Nach achtjähriger Pause legt der Vf. „eine Methodik oder Rhetorik der geistlichen Rede“ vor, die seine Homiletik (Bd. I: Die Sprache und das Wort. Grundlagen der Verkündigung, 1961; Bd. II: Die Lehre von der Verkündigung. Das Wort und die Wirklichkeit, 1965) als III. Band fortsetzt. Ging es ihm in den „Prolegomena zur Homiletik“ darum, „dem Geheimnis der Sprache unter Anleitung der Sprachphilosophie unserer Tage nachzugehen“, so wollte er im II. Band die gewonnenen Klärungen auf die Verkündigung selbst anwenden und darstellen, „was es bedeutet, daß Jesus Christus in der Ver-

kündigung gegenwärtig ist“ (I, 9; II, 7, 13). In dem vorliegenden Band versucht er, „die Pluralität möglicher Redeformen oder möglicher Methoden zu bedenken und sie in einen theologischen Zusammenhang zu bringen“ (7).

Der Vf. setzt bei einem pragmatischen Verständnis der Sprache ein, wie es Wilhelm Schapp in seiner Untersuchung „In Geschichten verstrickt“ vorgelegt hat. Auch in der Kirche hat sich die Wendung zur Immanenz und Praxis — weg von der kerygmatischen Theologie, hin zur Theologie der Erfahrung — vollzogen. M.-Sch. stellt sich der Frage, „welche Sprache dazu geeignet ist, die ‚Verstrickung‘ zu erzählen“ (25). Der Redeform des Protestes (dargestellt an E. Lange und insbesondere D. Sölle) stellt er das Stilmittel der Anknüpfung (Inkarnationstheologie K. Rahners) gegenüber. Beide ergänzen sich, da der Mensch auf das Unverträgliche und auf das Wahre in seinem Wesen anzusprechen ist.

Die Hälfte des Buches ist den feindlichen Brüdern Strukturalismus und Dialektik gewidmet. Während die Strukturierung der Sprache das Element ist, in dem alle Wirklichkeit schwimmt (59), ist die Abstraktheit der Strukturen doch Kennzeichen stärkster Subjektivität und stärkster Entfremdung vom Konkreten zugleich (85). Die Finalität der Sprache erfordert, die Struktur in ihrer Bewegung dialektisch aufzufassen (97 f.). Aber die „Gegenbewegung“ der Dialektik ist in der Gefahr einer unerträglichen Einengung, wenn sie meint, den Weltengrund als Dialektik fassen und handhaben zu können (134)!

M.-Sch. geht den theologischen Entsprechungen in Struktur und Dialektik ausführlich nach und testet sie auf die „Erfahrung der Geschichte als offen und verschlossen zugleich“ (136) hin. Da das Begreifen ein unabschließbarer Prozeß ist, wird das Erfassen von Welt zum „Erzählen“ (VI. Kap.).

Diese Skizze kann nur lückenhaft den Inhalt des dicht geschriebenen, aber gut lesbaren Buches wiedergeben. Der Vf. verarbeitet eine Bibliothek gegenwärtiger Literatur aus Philosophie, Theologie und Dichtung und greift damit klärend in die theologische Auseinandersetzung mit den Deutungen heutiger Wirklichkeit ein.

H. F.

Höck, „Weltliche Erzählungen von Gott“, DM 7,80, Furche-Verlag, 2 Hamburg 76, Papenhuder Str. 2. Didaktischer Kommentar zu Höck (Lehrerheft) von Gert Otto, DM 3,20, Furche-Verlag, 2 Hamburg 76.

Es werden moderne Erzählungen und Romanauzüge vorgelegt, die den Pfarrern nur in seltenen Fällen bekannt sein werden. Sie haben ihr eigenes literarisches Gewicht und manche von ihnen werden sich auch in positiver und negativer Auseinandersetzung gut zur Veranschaulichung in Unterricht und Predigt eignen. Es wird ein Gewinn sein, sie in Ruhe zu bedenken. Inwieweit es sich um „Weltliche Erzählungen von Gott“ handelt, kann nur der verstehen, der den didaktischen Kommentar von G. Otto, der dem Erzählbuch beigegeben ist, folgt. In diesem werden in äußerster Knappheit die Thesen vorangestellt, die Otto in seinem Handbuch für den Religionsunterricht vorgetragen hat. Unter dieser Voraussetzung lehnt er beispielsweise die Arbeit von F. Hahn „Bibel und moderne Literatur“ ausdrücklich ab und untermauert seine Arbeitsvorschläge für das Erzählbuch mit ausführlichen Zitaten von Dorothee Sölle. Da er aber, wenn er das Wort „Gott“ gebraucht, offenbar etwas anderes versteht als die Schreiber des Alten und Neuen Testaments, werden die meisten Leser der Erzählungen von diesem Kommentar keinen Gewinn haben.

G. B.

E. Gerstenberger, K. Jutzler, H. J. Boecker, „Psalmen in der Sprache unserer Zeit“, 1972, 1. Auflage, broschiert, 256 Seiten, DM 9,—, Neukirchner Verlag des Erziehungsvereins.

Aus verständlichen Gründen hat die Stuttgarter Jubiläums-Bibel mit ihren kurzen Erläuterungen für das Alte Testament leider noch keine Nachfolgerin gefunden, obwohl sie dringend erwünscht wäre. Das angezeigte Werk macht diesen Versuch in sehr anerkennender Weise. Die Erläuterungen sind wissenschaftlich fundiert, knapp und ohne falsche Gefühligkeit. Es gehört Mut dazu, sich ausgerechnet die Psalmen für einen solchen Versuch einer zudem rhythmisch gestalteten Übersetzung auszuwählen. Zu leicht wird der Vergleich mit Luthers Dichtung, die vielen Lesern seit ihrer Jugendzeit vertraut ist, herausgefordert. Aber die Übersetzer haben ihre guten Gründe, es dennoch zu wagen. Diese Ausgabe wird treuen Bibellesern helfen, alte Texte besser zu verstehen, und solche Leser, die der Bibel entfremdet sind, können durch diese Ausgabe angeregt werden, ihre Not und ihre Dankbarkeit vor Gott mit solchen Worten auszusprechen.

G. B.

Aktiva

Bilanz der Evangelischen Darlehns-genossenschaft

	DM	DM
1. Kassenbestand		14 790,31
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		11 598 910,49
3. Postscheckguthaben		8 469,78
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere		1 537 074,63
5. Wechsel		—,—
darunter:		
a) bundesbankfähig DM	—,—	
b) eigene Ziehungen DM	—,—	
6. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	6 571 380,43	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
ba) weniger als drei Monaten	37 548 708,33	
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	29 264 840,26	
bc) vier Jahren oder länger	26 570 088,89	99 955 017,91
darunter: an genossenschaftliche Zentr.-Kreditinstitute		
DM	29 287 551,35	
7. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		
a) des Bundes und der Länder	—,—	
b) sonstige	—,—	—,—
8. Anleihen und Schuldverschreibungen		
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren		
aa) des Bundes und der Länder DM	3 008 708,34	
ab) von Kreditinstituten DM	7 703 062,49	
ac) sonstige DM	—,—	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		
DM	10 195 062,49	
wie Anlagevermögen bewertet DM	10 711 770,83	
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren		
ba) des Bundes und der Länder DM	17 505 331,38	
bb) von Kreditinstituten DM	145 130 175,73	
bc) sonstige DM	95 030,—	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		
DM	147 580 375,86	
wie Anlagevermögen bewertet DM	162 730 537,11	173 442 307,94
9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind		
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile	—,—	
b) sonstige Wertpapiere	—,—	—,—
darunter: Besitz von mehr als dem zehnten Teil der Anteile einer Kapitalgesellschaft oder bergrechtlichen Gewerkschaft ohne Beteiligungen DM	—,—	
wie Anlagevermögen bewertet DM	—,—	
10. Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
a) weniger als vier Jahren	25 739 089,27	
darunter: Warenforderungen DM	—,—	
b) vier Jahren oder länger	90 314 349,47	116 053 438,74
darunter:		
ba) durch Grundpfandrechte gesichert (Realkredite)		
DM	7 367 202,77	
bb) Kommunaldarlehen DM	62 818 162,97	
11. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand		317 893,70
12. Warenbestand		—,—
13. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)		—,—
14. Beteiligungen		179 500,—
darunter: an Kreditinstituten DM	172 500,—	
15. Grundstücke und Gebäude		2 244 387,57
16. Betriebs- und Geschäftsausstattung		37 282,—
17. Eigene Schuldverschreibungen		—,—
Nennbetrag: DM	—,—	
18. Sonstige Vermögensgegenstände		10 032,75
19. Rechnungsabgrenzungsposten		—,—
20. Reinverlust		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—,—	
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag 1972	—,—	—,—
Summe der Aktiven		405 399 105,82
21. Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile betragen		1 250,—
22. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten		
a) Forderungen an verbundene Unternehmen		—,—
b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden		141 173,97
c) Forderungen an Mitglieder		116 059 438,74

	DM	DM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	1 534 283,63	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
ba) weniger als drei Monaten DM 4 002 500,—		
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als 4 Jahren DM —,—		
bc) vier Jahren oder länger DM 1 197 660,15		
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 2 444,39	5 200 160,15	6 734 443,78
darunter: gegenüber genossenschaftlichen Zentralkreditinstituten DM 2 600,—		
2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber and. Gläubigern		
a) täglich fällig	74 681 337,19	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
ba) weniger als drei Monaten DM 18 894 980,25		
bb) mindestens drei Mon., aber weniger als vier Jahren DM 42 726 770,26		
bc) vier Jahren oder länger DM 41 066 206,44		
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 30 303 685,79	102 687 956,95	
c) Spareinlagen		
ca) mit gesetzlicher Kündigungsfrist DM 57 629 788,28		
cb) sonstige DM 145 009 591,07	202 639 379,35	380 008 673,49
3. Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten mit einer Laufzeit von		
a) weniger als vier Jahren	—,—	
b) vier Jahren oder länger	—,—	—,—
4. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von		
a) bis zu vier Jahren	—,—	
b) mehr als vier Jahren	—,—	—,—
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM —,—		
5. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf		
darunter: aus dem Warengeschäft DM —,—		—,—
6. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)		—,—
7. Rückstellungen		834 140,—
8. Wertberichtigungen		
a) Einzelwertberichtigung	—,—	
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigung	714 396,—	714 396,—
9. Sonstige Verbindlichkeiten		13 601,50
10. Rechnungsabgrenzungsposten		83,34
11. Sonderposten mit Rücklageanteil		—,—
12. Geschäftsguthaben		
a) der verbleibenden Mitglieder	3 488 250,—	
b) der ausscheidenden Mitglieder	16 250,—	3 504 500,—
13. Offene Rücklagen		
a) Rücklage nach § 7 Nr. 4 GenG	6 600 000,—	
b) andere Rücklagen	6 098 982,11	12 698 982,11
14. Reingewinn		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—,—	
Jahresüberschuß 1972 DM 2 690 285,60		
Entnahmen aus offenen Rücklagen DM —,—		
Einstellungen in offene Rücklagen DM 1 800 000,—	890 285,60	890 285,60
Summe der Passiven		405 399 105,82
15. Eigene Ziehungen im Umlauf		—,—
darunter: den Kreditnehmern abgerechnet DM —,—		
16. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln		—,—
17. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen		6 000,—
18. Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind		—,—
19. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		257 510,38
20. Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz		66 569,45
21. In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten unter 15 bis 19) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten		—,—
22. LA-Vermögensabgabe: Vierteljahresbetrag DM —,—, Gegenwartswert DM —,—		—,—
Angaben nach § 33 Abs. 3, § 139 Genossenschaftsgesetz		
1. Mitgliederbewegung		
	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile
		Haftsumme DM
Anfang 1972	923	13 848
Zugang 1972	34	182
Abgang 1972	5	67
Ende 1972	952	13 963
2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um		26 750,—
3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um		28 750,—
4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils		DM 250,—
5. Höhe der Haftsumme		DM 250,—

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen

für die Zeit vom 1. 1. 1972 bis 31. 12. 1972

Erträge

	DM	DM		DM	DM
1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		18 866 197,93	1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	12 547 902,66	
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte		28,02	2. Laufende Erträge aus		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		138 512,25	a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	11 142 220,48	
4. Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		1 050 109,96	b) anderen Wertpapieren	—,—	
5. Soziale Abgaben		73 641,18	c) Beteiligungen	5 175,—	11 147 395,48
6. Sachaufwand für das			3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften		6 361,67
a) Bankgeschäft	321 275,34		4. Erträge aus Warenverkehr oder Nebenbetrieben		—,—
b) bankfremde Geschäft	62 981,15	384 256,49	5. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		745 495,19
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		63 315,56	6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5. auszuweisen sind		14 809,—
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen		—,—	7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		—,—
9. Steuern			8. Jahresfehlbetrag		—,—
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen		1 152 886,49			
b) sonstige	330,—	1 153 216,49			
10. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		—,—			
11. Sonstige Aufwendungen		42 400,52			
12. Jahresüberschuß		<u>2 690 285,60</u>			
Summe der Aufwendungen		<u><u>24 461 964,—</u></u>			
			Summe der Erträge		<u><u>24 461 964,—</u></u>

	DM	DM
1. Jahresüberschuß	2 690 285,60	
Entnahmen aus offenen Rücklagen	—,—	
Einstellungen in offene Rücklagen	1 800 000,—	890 285,60
2. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		—,—
3. Reingewinn		<u><u>890 285,60</u></u>

M ü n s t e r (Westf.), im April 1973

Evangelische Darlehns-genossenschaft

e. G. m. b. H.

Der Vorstand

Ickler	Dr. Wolf	Schmidt	Habenstein
Klöber	Groddek	Mühlhoff	

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.

M ü n s t e r (Westf.), den 17. April 1973

Westfälischer Genossenschaftsverband e. V.

gez. Dr. Pauli	gez. Dr. Tegethoff
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740. — Fernruf Sammel-Nr. 594-1 — Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. — Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. — Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. — Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 14069 beim Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 528 bei der Stadtparkasse Bielefeld, Konto Nr. 2/189 bei der Evangelischen Darlehns-genossenschaft e.G.m.b.H. in Münster — Druck: Ernst Giesecking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.